



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 248/2010

Dezernat I, gez. Öhmann

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Produkt:

10.06 Internes Organisationsmanagement

10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)

30.05 Bürgerservice

Datum:

08.12.2010

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	16.12.2010	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	22.12.2010	Entscheidung

Betrieb der Verwaltungsnebenstelle Lette

Beschlussvorschlag 1:

Die Verwaltungsnebenstelle Lette bleibt im bisherigen Leistungsumfang incl. der Dienstleistungen für den neuen Personalausweis erhalten.

Beschlussvorschlag 2:

Die Verwaltungsnebenstelle Lette bleibt grundsätzlich im bisherigen Leistungsumfang incl. der Dienstleistungen für den neuen Personalausweis erhalten. Die Öffnungszeiten der Verwaltungsnebenstelle werden ab 01.03.2011 auf einen Dienstleistungsnachmittag (Donnerstag; 14 bis 18 Uhr) pro Woche reduziert.

Beschlussvorschlag 3:

Die Verwaltungsnebenstelle wird zum 01.03.2011 geschlossen. Es werden stattdessen Sprechstunden in externen Einrichtungen (z.B. Senioreneinrichtungen) abgehalten, bei denen ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung beratend tätig wird. Die Räumlichkeiten der Verwaltungsnebenstelle sollen vermietet werden, um Einnahmen für die Stadt zu erzielen.

Beschlussvorschlag 4:

Die Verwaltungsnebenstelle wird zum 01.03.2011 geschlossen. Die Räumlichkeiten sollen vermietet werden, um Einnahmen für die Stadt zu erzielen.

Sachverhalt:

Die Verwaltungsnebenstelle Lette ist derzeit Montag- und Mittwochvormittag sowie Donnerstagnachmittag jeweils vier Stunden besetzt. Nach einer Erhebung der Mitarbeiterinnen aus dem Zeitraum 17.06. bis 29.07.2010 sind an den Öffnungstagen durchschnittlich 14,7 Vorsprachen (3,7 Besucher pro Stunde) hinsichtlich Angelegenheiten zu verzeichnen, die das Bürgerbüro betreffen. Hinzu kommen durchschnittlich 2,7 Telefonate sowie 2,5 Kontakte täglich, die sich auf andere Themenfelder beziehen (zum Beispiel Schlüsselverwaltung für Heimatverein, Standesamts- oder Rentenangelegenheiten, Wohngeld, etc.), die teilweise

ohnehin nur im Rathaus erledigt werden können. Generell ist die Besucherfrequenz am Donnerstagnachmittag höher als an den Vormittagen.

Der Betrieb der Verwaltungsnebenstelle verursacht folgenden Aufwand:

Personalkosten

Die Personalkosten errechnen sich wie folgt:

12 Stunden je Woche (12 x 52)	624 Stunden
Postdienst zwischen Verwaltungsnebenstelle und Rathaus jährlich	36 Stunden
insgesamt	660 Stunden
660 Stunden x Stundensatz (20,60 €)	13.596 €
davon können etwa 50% ersatzlos entfallen	6.798 €
Hinzu kommt eine jährliche Fahrtkostenerstattung von ca.	160 €
Personalkosten Tul: 12 Stunden x 39,30 €	472 €
Zwischensumme Personalkosten:	7.430 €

Sachkosten

- Datenleitungskosten für MPLS-Strecke jährlich	1.068 €
- Kosten für Telefonanschluss jährlich ca.	900 €
- Kosten für Beschaffung, Wartung und Betrieb der technischen Anlagen, IT-Ausstattung ca.	500 €
Zwischensumme Sachkosten:	2.468 €

Entgangene Mieteinnahmen

Mietfläche der Verwaltungsnebenstelle Lette:

Wartezimmer	20,93 qm
Büro	39,13 qm
Büro	<u>14,54 qm</u>
	74,60 qm

Grundlage des angenommenen Mietpreises ist der Grundstücksmarktbericht 2010 des Kreises Coesfeld. Dort wird die **Gewerbemiete für Büroraum** mit 4,60 €/qm (Spanne: 3,10 - 6,50 €/qm) angegeben. Es wird der untere Wert für realistisch gehalten, weil hier nicht von einer "normalen" bzw. "modernen" Mietfläche ausgegangen werden kann. Die Ausstattung und auch die Lage im Gebäude sind als "einfach" einzustufen. Die Sanitäreinrichtungen können nicht ausschließlich dem Mieter überlassen werden, wegen der Mehrfachnutzung im Gebäude (Museum und Heimatverein).

Mietpreis 3,10 € (74,60 € x 3,10 € = 231,26 € mtl.) x 12 =

jährlich mögliche Mieteinnahmen	2.775 €
Summe:	<u>12.673 €</u>

Darüber hinaus ergeben sich weitere **Einsparmöglichkeiten bei den Bewirtschaftungskosten für das Gebäude** (Heizung, Strom usw.).

Die **Einsparung von Personalaufwand** ist auch unter folgendem Gesichtspunkt wichtig:

Durch die Einführung des neuen Personalausweises (nPA) ab dem 01.11.2010 ist mit erheblichem zusätzlichem Personalaufwand zu rechnen, der durch die Schließung der Nebenstelle und teilweisen Einsatz des Personals im Bürgerbüro zu einem großem Teil aufgefangen werden kann.

Rechtlich steht einer Schließung der Verwaltungsnebenstelle durch Ratsbeschluss gem. § 60 (4) Nr. 13 Münster/Hamm-Gesetz vom 09.07.1974 nichts entgegen. Danach gelten Vereinbarungen und Bestimmungen, die die Schaffung oder Erhaltung von kommunalen Einrichtungen betreffen, nur, wenn sie einer sinnvollen Gesamtplanung (einschließlich der Finanzplanung) der neuen oder aufnehmenden Gebietskörperschaft entsprechen (siehe: Anlage).

Hilfsweise kann auch § 60 (3) Münster/Hamm-Gesetz Anwendung finden: „Unbeschadet besonderer Regelungen in allgemeinen Rechtsvorschriften und unbeschadet spezieller Regelungen in den Maßgaben nach Absatz 4 und 5 steht den Vertretungen der neugegliederten Gemeinden und Kreise nach Ablauf der auf die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen folgenden zweiten Wahlperiode das Recht zu, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde von den Festlegungen der Gebietsänderungsverträge und der aufsichtsbehördlichen Bestimmungen abzuweichen, wenn dies aus Gründen einer sinnvollen Gesamtentwicklung oder einer einheitlichen Handhabung innerhalb der neugegliederten Gemeinden und Kreise geboten erscheint.“

Reduzierung der Öffnungszeiten der Verwaltungsnebenstelle Lette

Bei einer Reduzierung der Öffnungszeiten auf 4 Stunden wöchentlich (Dienstleistungsnachmittag) könnten folgende Personalkosten erspart werden:

Statt 12 Stunden nur 4 Stunden je Woche Öffnungszeit	
Ergibt eine wöchentliche Ersparnis von 8 Stunden (8 Stunden x 52 Wochen)	416 Stunden
416 Stunden x Stundensatz (20,60 €)	8.570 €
davon können etwa 50% ersatzlos entfallen	4.285 €
Jährliche Ersparnis:	4.285 €

Alle Sachaufwendungen wie Betriebskosten und Datenverbindungskosten fallen weiterhin an. Eine Vermietung der Räumlichkeiten wäre nicht möglich.

Einrichtung eines Sprechtages in externen Einrichtungen

Bei einer Schließung der Verwaltungsnebenstelle Lette wäre auch folgende Variante denkbar: Es werden Sprechstunden in Einrichtungen z.B. für Senioren abgehalten, bei denen ein Mitarbeiter der Stadtverwaltung beratend tätig wird. Da während der Beratung nicht alle technischen Möglichkeiten des Bürgerbüros zur Verfügung stehen, können bei diesen Vor-Ort-Terminen nicht alle Leistungen angeboten werden.

Die Räumlichkeiten der Verwaltungsnebenstelle könnten vermietet werden.

Sobald es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, soll ein mobiles Bürgerbüro eingerichtet werden. Mit Hilfe dieser Ausstattung ist es dann möglich, nahezu alle Leistungen des Bürgerbüros beispielsweise in den Senioreneinrichtungen vor Ort anzubieten.